

# Elektroniker/in

Elektroniker/innen der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik führen Serviceleistungen durch, planen elektrische Anlagen und konzipieren Systeme der Energieversorgung und Gebäudetechnik nach Kundenanforderungen. Sie installieren Anlagen und nehmen energie- und gebäudetechnische Anlagen in Betrieb. Das Prüfen von elektrischen Schutzmaßnahmen und anderen Sicherheitseinrichtungen, das Durchführen von Inspektionen und Wartungsarbeiten und die Instandsetzung von Anlagen wie auch die Beratung und Betreuung von Kunden gehören ebenfalls zu dem breit gefächerten und verantwortungsvollen Aufgabengebiet des Elektronikers/ der Elektronikerin.

Die Freie Universität Berlin verfügt über eine zentrale Ausbildungswerkstatt, in der die Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung von einem hauptamtlichen Ausbilder durchgeführt werden.

Die Ausbildung findet in den Betriebswerkstätten der Freien Universität Berlin sowie in Kooperation mit ausgewählten Innungsbetrieben des Elektrohandwerks statt.





### **Ausbildungsdauer / Ausbildungsbeginn:**

3 1/2 Jahre immer zum 01.09. des jeweiligen Jahres

### **Wir bieten:**

- Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen und andere Zulagen
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub
- Prämie von 400,- € bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss
- Chance auf mindestens einjährige Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis
- Weiterbildungs- und Aufstiegschancen nach erfolgreicher Ausbildung

### **Schulnoten sind nicht alles! Bei uns zählt:**

- Ausbildungs- und Arbeitsmotivation
- Talent, Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute Auffassungsgabe und Ausdrucksvermögen
- Begeisterungsfähigkeit und Flexibilität

### **Bezahlung:**

Die Ausbildungsvergütung ist tarifgebunden und beträgt zurzeit

im 1. Ausbildungsjahr: 1036,82 €

im 2. Ausbildungsjahr: 1090,96 €

im 3. Ausbildungsjahr: 1140,61 €

Stand 01.01.2020

### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Mindestens erfolgreicher mittlerer Schulabschluss

Hochschulabsolventinnen und –absolventen können ebenso wenig berücksichtigt werden, wie Studienabrecher/innen ab dem 3. Semester.

